einstimmig angenommener Beschluß von dem Bundesrathe auch verabschiedet wird. Ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen demselben ihre Zustimmung nicht versagen werden. (Beifall.)

Abg. **Singer** (Soz.): Ich hätte gerade von dem Staatssekretär erwartet, daß er sich zu dem vorliegenden Gesetz nicht ablehnend verhalten wird, da er ja den Berathungen in der Kommission wie im Hause beigewohnt hat. Ich kann den Bundesrath nur ersuchen, eine andere Stellung einzunehmen, als er es gethan hat. Es ist erstaunlich, daß in einem Budget von über 1200 Millionen mit einem so hohen Militäretat eine Summe von allerhöchsteus 3½ Millionen eine so große Rolle spielen soll. Ein Votum des Bundesraths, wie es der Herr Staatssekretär in Aussicht stellt, wird im Volke nicht begriffen werden; man wird nicht verstehen, wie die verbündeten Regierungen den Frauen und Kindern von zum Dienste eingezogenen Mannschaften die vom Reichstag beantragten angenommenen Entschädigungen nicht gewähren und sie selbst nicht schützen wollen. Auch ich begreife es nicht, daß der Bundesrath einem durch Uebereinstimmung aller Parteien genehmigten Gesetze nicht zustimmen soll, das soziale Mißstände beseitigen will. Er hat nicht nöthig, sich über das, was das Reich vertrage, über den Reichstag zu stellen. In dieser Beziehung ist der Reichstag kompetent. (Sehr richtig! links.) Ich hoffe, es wird bei den Beschlüssen zweiter Lesung bleiben. (Beifall.)

Staatssekretär **Dr. v. Bötticher**: Ich habe hier nicht meine persönliche Ansicht, sondern die Auffassung der verbündeten Regierungen zu vertreten. Nicht nur ich, sondern auch die verbündeten Regierungen wollen das Ziel des Gesetzentwurfs. Eine Meinungsverschiedenheit besteht nur darin, welches Maß von Unterstützung den Familien zu Theil werden soll, und wo die Grenze ist, bis zu der man im Interesse der Reichsfinanzen gehen kann. Ich habe den Eindruck, daß die verbündeten Regierungen in der Gewährung der Subvention nicht so weit gehen werden, als der Reichstag will. Wenn die verbündeten Regierungen den Beschlüssen des Reichstags nicht beitreten, so wird im nächsten Jahr eine Vorlage gemacht werden. Ich hoffe, wir werden uns dann verständigen.

Abg. Frhr. **v. Huene** (Ctr.): Das, was die Regierungen vorgeschlagen hatten, ist ganz unzulänglich zur Erreichung des gewünschten Zieles. Wir haben die Hand zur Verständigung geboten, sie ist nicht angenommen worden. Meine Freunde werden bei den Beschlüssen zweiter Lesung bleiben.

Abg. Frhr. **v. Unruhe-Bomst** (Reichsp.): Ein Theil meiner Fraktion steht ganz auf dem Boden der Beschlüsse zweiter Lesung, wir halten es nicht für richtig, daß die verbündeten Regierungen aufgefordert werden, einen einstimmig gefaßten Beschluß einer Reichstagskommission und eine voraussichtlich mit großer Mehrheit angenommene Vorlage nicht anzunehmen. Die Beschlüsse der Kommission entsprechen den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit, ich bitte dringend um ihre Annahme auch seitens der verbündeten Regierungen. (Beifall.)

Abg. **Gamp** hält an seiner Auffassung fest, seine Bedenken seien nicht beseitigt. Die Gewährung des ortsüblichen Tagelohnes sei unbillig und belaste allzu sehr die Reichsfinanzen.

Abg. **Schrader** (dfr.): Der Reichstag hat sich in allen seinen Theilen auf die Beschlüsse zweiter Lesung geeinigt, von den verschiedensten Seiten sind Bedenken zurückgestellt worden. Darum ist mir die Haltung der verbündeten Regierungen ganz unverständlich. Die Bedenken, welche der Bundesrath hat, hätte er zwischen der zweiten und dritten Lesung zum Ausdruck bringen können. Wenn die verbündeten Regierungen glauben, mit dem Reichstag zu einer Verständigung zu kommen, so hätten sie Zeit gehabt, diese vor der dritten Lesung anzubahnen. Wir haben alle Veranlassung, an dem, was beschlossen ist, festzuhalten. Man würde im Lande nicht verstehen, wie man aus finanziellen Bedenken diese Vorlage preisgeben kann. Der Bundesrath kann die Verantwortung ruhig dem Reichstage überlassen. (Beifall.)

Abg. **Dr. Buhl** (nl.): Die Sätze der Regierung erscheinen auch uns ungenügend, wir halten die in der zweiten Lesung beschlossenen Bestimmungen für richtig und praktisch, wir werden dabei bleiben. Eine Ablehnung dieses Gesetzes würde in den weitesten Kreisen eine derartige Verstimmung hervorrufen, die mit den in Frage kommenden Mehrbeträgen in keinem Verhältniß stehen würde. Wenn das Reich nicht einmal diese Summe leisten kann, so werden die Parteien, welche bisher den finanziellen Forderungen der Regierung entgegengekommen sind, gezwungen sein, das Reichsbudget einmal von einem andern Gesichtswinkel aus anzusehen. (Lebhafter Beifall links.) Es befinden sich im Etat Bewilligungen, die weit dringender sind als diese Forderung. Hätte ich gewußt, daß die Regierung diese Vorlage in dritter Lesung aus finanziellen Bedenken fallen lassen will, so hätte ich gegen eine ganze Reihe von Forderungen im Etat stimmen müssen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. **Hartmann** (kons.): Im Gegensatz zu Herrn Gamp erachte ich den Maßstab des ortsüblichen Tagelohns für durchaus gerecht und praktisch und erkläre mich auch meinerseits für die Beschlüsse zweiter Lesung. Wir wollen uns nicht schrecken lassen, sondern die Vorlage in der gegebenen Form annehmen. (Beifall.)

Damit schließt die Erörterung.

In der Spezialberathung wird der Entwurf gegen die Stimmen einiger Mitglieder der Reichspartei unverändert in den einzelnen Paragraphen angenommen, ebenso in der Schlußabstimmung das ganze Gesetz.

Drei Petitionen werden auf Antrag des Abg. **Metzner** (Centr.) von der Tagesordnung abgesetzt.

**Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Reichstag steht vor dem Schluß der Session.**

Präsident **v. Levetzow** giebt die übliche Geschäftsübersicht. Danach hat diese Session einschließlich der Vertagungen gedauert vom 6. Mai 1890 bis zum 31. März 1892, zusammen 878 Tage. An Plenarsitzungen haben 208, an Kommissionssitzungen 497 stattgefunden. 58,108 Petitionen sind eingegangen.

Abg. Frhr. **v. Tettau** (kons.): Als dem Lebensalter nach ältestem Mitglied des Reichstages liegt mir die angenehme Pflicht ob, unserem verehrten Herrn Präsidenten für die treue, sachgemäße und unparteiische Leitung der Geschäfte den tiefgefühltesten Dank im Namen des Reichstags auszusprechen. (Beifall.) Ich ersuche Sie, um dies zu bekunden, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Präsident **v. Levetzow**: Unser ehrwürdiger Herr Kollege hat mir die Zufriedenheit des Reichstags mit meiner Amtsführung zu erkennen gegeben. Darin und in dem Bewußtsein, nach Kräften mich bemüht zu haben, meine Pflicht zu thun, finde ich eine reichliche Entschädigung für die Mühseligkeiten, welche das Amt mir auferlegt, aber nicht mir allein auferlegt, sondern auch meinen Herren Kollegen im Vorstand. Ich danke den Herren Vizepräsidenten, den Herren Schriftführern und den Herren Quästoren für ihre treue Pflichterfüllung und für mich ganz besonders für ihre stets bereite Hilfe und die Freundschaft, die sie mir bewiesen haben. Das hat mir diesen Platz angenehm gemacht und wird eine freundliche Erinnerung an diese letzte Zeit mir zurücklassen. Ganz besonders richte ich diesen meinen Dank an den ersten Herrn Vizepräsidenten. (Beifall im Centrum.) Ihnen Allen ohne Ausnahme bin ich aufrichtig erkenntlich für das ununterbrochene Wohlwollen und Vertrauen. Diese Empfindung giebt mir den Muth, zu bitten, mir ein freundliches Andenken zu bewahren, und erregt in mir den Wunsch, daß ich Sie sämmtlich und zwar stets recht vollzählig (Heiterkeit) im nächsten Jahre wiedersehen werde. (Beifall.)

Staatssekretär des Innern **Dr. v. Bötticher**: Ich habe dem Hause eine kaiserliche Botschaft zu verkünden. (Die Mitglieder erheben sich, die Sozialdemokraten verlassen den Saal.)

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser und König von Preußen thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir den Staatssekretär Dr. v. Bötticher ermächtigt haben, gemäß Art. 12 der Verfassung, die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstags in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 31. März d. J. zu schließen.

Urkundlich und unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Schloß Berlin, 30. März 1892.

gez. Wilhelm.

gegengez. vom Reichskanzler.

Ich habe die Ehre, dem Herrn Präsidenten das Original dieser Botschaft zu überreichen.

Auf Grund der mir ertheilten Ermächtigung, erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen die Sitzungen des Reichstags für geschlossen.

Präsident v. **Levetzow**: Wie wir zu redlicher Arbeit für das deutsche Volk, für Kaiser und Reich zusammengetreten sind, so gilt das letzte Wort dem hohen Herrn, in dem Volk und Reich sich verkörpert, mit dem das Wohl und Wehe des Vaterlandes eng verknüpft ist, den Gott segnen und erhalten wolle. Seine Majestät, der deutsche Kaiser, König Wilhelm II., er lebe hoch! (Die Mitglieder stimmen drei Mal in den Ruf ein.)

Schluß 12¾ Uhr.

## Haus der Abgeordneten.

44. Sitzung vom 31. März, 12 Uhr.

Am Ministertische: Graf v. Eulenburg, Dr. Miquel, Thielen u. A.

Eingegangen ist ein Nachtrag zum Etat und der vom Herrenhaus angenommene Gesetzentwurf betreffend einige Abänderungen der Kirchenverfassung in den ältern Provinzen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung der Welfenfondsvorlage. Die Regierungsvorlage wollte die Aufhebung der Beschlagnahme königlicher Verordnung vorbehalten. Die Kommission beantragt folgende Fassung der beiden Artikel des Gesetzentwurfs:

Artikel I. Die durch Verordnung vom 2. März 1868 über das Vermögen des Königs Georg verhängte Beschlagnahme wird aufgehoben.

Artikel II. Mit Ausführung dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Abg. **v. Rauchhaupt** (kons.): Wir haben von jeher die Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg gefordert und freuen uns, daß unser Wunsch nun erfüllt ist; schon aus politischen Gründen, denn das Gesetz wird zur Beruhigung und Versöhnung gewisser Kreise beitragen. Den Antrag, den ein Mitglied der Kommission auf Vorlegung des nunmehr abgeschlossenen Vertrages mit dem Herzog von Cumberland gestellt hat, verstehe ich nicht, nothwendig ist eine solche Vorlegung nicht und würde kaum stärker zur Versöhnung beitragen, als wenn wir einfach der Regierung das Weitere überlassen. Wenn die letztere erklärt, die Motive der Beschlagnahme hätten aufgehört, wirksam zu sein, so liegt für uns kein Anlaß vor, das endliche Ausderweltschaffen der unerquicklichen Angelegenheit zu erschweren. Wir beantragen deshalb unveränderte Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. **Brandenburg** (Centr.): Wir stimmen dem Kommissionsbeschluß zu, jedoch mit der Reservation, daß die Angelegenheit baldigst eine endgiltige Erledigung findet.

Abg. **Richter** (dfr.): Im Prinzip bin ich der Aufhebung der Beschlagnahme durchaus geneigt, umsomehr bedaure ich, daß ich für meine Person dem Kommissionsbeschluß nicht zustimmen kann. Auch ich wünsche, die leidige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, aber ich halte die Zeit für noch nicht gekommen. Bei der Vollmacht, die wir der Regierung geben wollen, handelt es sich nicht nur um eine Ausführungsbestimmung, sondern um ein selbstständiges Vorgehen, eine zu treffende Vereinbarung. Ich habe deshalb in der Kommission die Vorlage der Vereinbarung verlangt. Der Vertrag von 1867 ist durch Gesetz festgesetzt. Abänderungen können daher auch nur durch Gesetz vorgenommen werden, und danach ist in erster Linie Vorlegung des Vertrages erforderlich. Auch die Kontrole der Oberrechnungskammer war ja in diesen Dingen ausgeschlossen; der Finanzminister hat aber erklärt, daß der neue Vertrag Modifikationen des alten enthalte; diese Modifikationen müssen aber zu unserer Kenntniß gebracht werden. Man sagt zwar, die Minister seien bei uns verantwortlich, aber Jedermann weiß, daß diese Ministerverantwortlichkeit ein Messer ohne Klinge und Heft ist; das hat sich ja während der ganzen Existenz des Welfenfonds gezeigt. Ich glaube auch, der Herzog von Cumberland hat kein Interesse, den Vertrag nicht veröffentlicht zu sehen; wenn der Vertrag also nicht vorgelegt wird, so kann dies nur deshalb sein, weil darin etwas enthalten ist, dessen Veröffentlichung die Regierung nicht wünscht. Es kann nicht geleugnet werden, daß eine Restverwaltung bleiben wird, die heute nur maskirt ist; ich brauche nur an die Garnisonkirche in Hannover zu erinnern, und an den Jahresgehalt des Kardinal Melchers. Es werden für diese Zwecke weitere Zahlungen geleistet werden müssen, allerdings im Namen des Herzogs von Cumberland, aber durch unsere Regierung. Alle diese Verhältnisse können nur dann richtig geregelt werden, wenn die Landesvertretung Kenntniß von den Vereinbarungen erhält. Ich glaube, wir haben in dieser Sache allen Grund zu Mißtrauen. Ich kann deshalb der Vorlage nicht zustimmen und muß auf meinem Antrag beharren, die Regierung um Vorlage des Vertrags mit dem Herzog von Cumberland zu ersuchen und die Sache an die Kommission zurückzuverweisen.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Ich konstatire zunächst mit Genugthuung, daß sowohl in der Kommission als hier im Landtag das Vorgehen der Staatsregierung in Betreff der Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg gebilligt und mit Freude begrüßt wird. Es wird das Votum dieses Hauses von großer Bedeutung sein für die Regelung der Verhältnisse. Der einzige Widerspruch ist dabei von dem Abgeordneten Richter erhoben worden, aber nicht gegen die Aufhebung der Beschlagnahme selbst, sondern er stellt nur eine Vorbedingung, die seinem Mißtrauen, wie er selbst zugesteht, entspringt. Ich hoffe, daß meine Erklärungen dieses Mißtrauen zerstreuen werden. Der Abg. Richter schließt aus dem Vertrag von 1867, daß Abänderungen derselben der Genehmigung des Landtags bedürfen. Das ist unrichtig, die Widerlegung leicht. Wer die Verhandlung vom Jahre 1867 durchgelesen hat in den Urkunden des Landtags, wird der Auffassung der Kommission beitreten, daß damals der Vertrag von 1866 vom Landtag nicht genehmigt ist, daß vielmehr die Regierung und der Landtag diesen Vertrag als rechtsbeständig dem Anleihegesetz zugrundegelegt hat, weil er aus einer Zeit stammte, wo die Gesetzgebung in den neuen Ländern noch ausschließlich bei der Krone lag. Allerdings hat der Landtag Aenderungen des Anleihegesetzes an seine Zustimmung geknüpft, dabei aber den Vertrag als bestehend vorausgesetzt. Integrirender Bestandtheil des Anleihegesetzes ist er also nicht geworden. Die Voraussetzung der Deduktion des Abg. Richter ist nicht zutreffend. Aber selbst vorausgesetzt, das wäre zutreffend, so wäre es allerdings richtig, daß Veränderungen an diesem Vertrag der Zustimmung des Landtages bedürfen würden; ich habe aber schon erklärt, daß solche Veränderungen garnicht vorliegen, sondern der neue Vertrag ist nur ein Ausführungsvertrag des Vertrages von 1867, er ist lediglich infolge des Zeitablaufes nothwendig geworden. Der alte Vertrag wird durchaus aufrechterhalten, er wird nur ausgeführt. Die Regierung mit Zustimmung der Krone ist stets berechtigt, Verträge abzuschließen, ohne Zustimmung des Landtages, sofern nicht darin Ansprüche an die Staatskasse liegen. Ueber fremde Rechte, welche die Staatskasse nicht berühren, kann die Krone Verträge jeder Art abschließen, ohne Zustimmung des Landtages, das wird der Abg. Richter auch nicht bestreiten.

Hieraus ergiebt sich von selbst der Irrthum, den der Abg. Richter begeht, wenn er von einer Restverwaltung spricht. Eine solche Verwaltung würde den preußischen Staat gar nicht berühren, also auch den Landtag nicht. Herr Richter sagt: warum will man den Vertrag nicht veröffentlichen? Der Herzog von Cumberland habe kein Interesse an der Nichtveröffentlichung. Ich weiß nicht, woher Herr Richter diese Annahme hat; der Herzog von Cumberland ist mit der Regierung darüber einig, daß eine Veröffentlichung nicht zweckmäßig ist. Wenn aus diesem Vertrag Verpflichtungen für die Staatskasse entstehen würden, dann würde natürlich die Oberrechnungskammer die erforderlichen Erinnerungen machen und den Landtag davon in Kenntniß setzen. Davon kann aber keine Rede sein; nach allen meinen Erklärungen kann ich nur wiederholen: durch den Ausführungsvertrag werden der Staatskasse keine Verpflich-

---

mittelgroßen Touristenverein anzuschließen.*) Nicht einem „bedeutenden“, denn aller eigene Reiz des Wanderns geht verloren, wenn vierzig und mehr Menschen, zu scheußlichen Klumpen geballt, heerdenweis den stillen Forst durchziehen; auch begegnet man auf Massenwanderungen nie blauäugigen Waldseen ... die lächeln nur wenigen Auserwählten ... Auf den Einzelnen kann keine Rücksicht genommen werden; es ist keine Gelegenheit zu traulichem Gespräch mehr vorhanden. Wanderungen zu sechsen oder achten, neunen, die bringen schnell Stimmung und Leben, bewahren in gleicher Weise vor Langweile und fluchtartigen Gewaltmärschen.

Gedruckte Führer, wie sie bisher vorliegen, so der Aloys Hennes' (dessen Verdienste wesentlich darin bestehen, daß er Interesse für die Mark zu erwecken suchte), leiden immer an dem einen Uebelstand, daß sie erst das deutsche Vorurtheil gegen Bücher bekämpfen müssen, [dann aber auch viel zu schablonenmäßig vorgehen und nur die ausgetretensten Pfade verzeichnen. Gerade indem sie dem Wanderer seinen Weg bis aufs Pünktchen genau vorschreiben wollen und hundert Einzelheiten angeben, die nur dann nützen, wenn man nie einen Schritt breit von der papiernen Bahn abweicht, hindern sie ihn daran, rechte Ortskenntniß und Pfadfindigkeit zu erwerben. Solche Praxis wirkt aber höchlichst verwirrend, und rathlos, hilflos starrt der Pilger in die Ferne, wenn er sich plötzlich, was auch dem gewiegtesten Kenner der Mark begegnet, auf unbekanntem Wege befindet. Darum soll es Aufgabe und vornehmste Pflicht des Führers sein, seine Schutzbefohlenen in den Stand zu setzen, sich durch eigene Kraft immer und unter allen Umständen leicht aus der Verlegenheit zu helfen. Die Eintheilung der märkischen Forsten in Gestelle und Jagen, die zahlreich verstreuten Dörfer, Flecken und Werke, nicht minder Seen und Flüsse bieten eine Fülle von Anhaltspunkten.

Fontanes klassische Wanderungen sind, wie alle Schöpfungen dieses gedankentiefen Poeten, das Besitzthum nur Weniger geworden; von einzelnen rührigen Touristenvereinen abgesehen, die trotz Wustmann ihr Brandenburg emsig „durchqueren“ und dabei häufig mit wahrer Ehrfurcht Fontanes Fußspuren folgen, kümmert sich Niemand um die Fahrten des Entdeckers der Mark. Und dabei besteht für Berlin ein fühlbarer Mangel an geeigneten Ausflugsorten, die dem Körper und der Seele in Wahrheit Erfrischung bieten, die dem im steinernen Meer vertrocknenden Großstädter mit ihrer Landschaftspracht das Herz und mit ihrem Ozonreichthum die Brust weiten könnten. Der kommende Sommer, der erste unter der Herrschaft des verbilligten Vorortverkehrs, wird diesen Mangel besonders grell hervortreten lassen; auch andere Menschen als die Schlaumeier, die früher Sonntags vor 7 Uhr Morgens mit Arbeiter-Billets für „fünf Jute“ nach Erkner und zurück fuhren, genießen jetzt den Segen der Eisenbahnen. Aber nicht Jeder wandert gern aufs Gerathewohl, das Ränzel zur Seite, ins Blaue hinein. Halensee, die Grunewald-Wirthshäuser und Südende werden im kommenden Sommer überfüllter sein denn je, aber „ins Inn're der Natur dringt kein erschaff'ner Geist“. Nach dem herrlichen Osten, dem Norden wagen sich wahrscheinlich, ganz wie vordem, nur Wenige. Wir wollen versuchen, so viel an uns liegt, denn Bann zu brechen.

**Richard Nordhausen.**

*) Ich möchte empfehlend auf den „Klub der Wanderfreunde“ hinweisen, der seine Fahrten allvierzehntäglich in dieser Zeitung ankündigt. Vertreter aller bürgerlichen Stände und Berufsklassen, Schriftsteller, Ingenieure, Beamte, Kaufleute, Werkmeister, Handwerker, Fabrikanten und Arbeiter gehören ihm an; Erforderniß ist nur, daß jedes Mitglied den rechten Wandermuth besitzt und ein braver, geistig begabter Mensch ist. Dieser „Klub der Wanderfreunde“ kann als beste Vorschule betrachtet werden.

## Theater, Kunst, Wissenschaft.

L. In der letzten Sonntagsnummer brachten wir eine Besprechung des Pleßnerschen Werkes: „Ein Blick auf die großen Erfindungen des zwanzigsten Jahrhunderts“, worin in launiger Weise die Zukunftserfindungen des Verfassers kritisirt waren. Mit Bezug auf diese Besprechung schreibt uns Herr Hauptmann Maximilian Pleßner:

Wollen Sie die Güte haben, mir zu gestatten, einige Mißverständnisse zu berichtigen, welche sich in dem in der Sonntagsnummer Ihres geschätzten Blattes veröffentlichten Artikel über meine Schrift eingeschlichen haben.

Ich bin durchaus kein Anhänger der Aerostation oder Ballon-Aeronautik, halte vielmehr das Problem des Lenkbarmachens der Ballons für Verkehrszwecke als unausführbar. Das Wort Luftballon findet sich darum in meiner Schrift überhaupt nicht vor. Dagegen erscheint mir das Gelingen der Aviation oder dynamischen Luftschifffahrt nur eine Frage der Zeit zu sein; sie hängt ab von der keineswegs unmöglichen Herstellung leichter Motoren von großer Leistungsfähigkeit. Bei Prüfung derjenigen Erfindungen, welche im Falle des Gelingens die günstigsten Rückwirkungen auf Handel und Gewerbe, und auf eine Steigerung der Arbeitsnachfrage zu äußern berufen sein dürften, gelange ich zu dem Resultate: „daß unter den wichtigsten Aufgaben des kommenden Jahrhunderts wir neben anderen bedeutenden Arbeiten den beiden großen, noch ungelösten Problemen der dynamischen Luftschifffahrt und des elektrischen Fernsehens begegnen.“ Diese Bemerkung giebt dem Verfasser des beregten Artikels Veranlassung, mir die Absicht unterzuschieben, ich wolle den frierenden und Brod suchenden Arbeitern helfen durch den elektrischen Fernseher und den Luftballon!

Diese Darstellung meines Gedankenganges mag zwar den beabsichtigten Heiterkeitserfolg davontragen, ist aber, wenn auch unwissentlich, inkorrekt und entstellend. — Auch das in Parallelestellen meiner Erfindungsprognosen mit den Bellamy'schen Zukunftsbildern erscheint mir verfehlt, und könnte leicht bei Denen, die meine Schrift nicht kennen, eine irrthümliche Auffassung meiner Absichten erwecken. Der Versuch zur Realisirung der Ideen des geistreichen Amerikaners dürfte zweifellos zu gesellschaftlichen Zuständen führen, wie sie Herr Eugen Richter in seinem Schriftchen so trefflich geschildert hat. Das Inangriffnehmen der Lösung der von mir namhaft gemachten Probleme kann dagegen sich nur von allergrößtem Nutzen für das Gemeinwohl erweisen. — Was das Anwachsen der Bevölkerungen anbetrifft, so ist dies eine Thatsache, mit welcher gerechnet werden muß, und das Protestiren des Herrn Verfassers wird die Zunahme des Menschengeschlechts nicht verhindern. Jedenfalls ist es weniger utopisch, mit Hilfe der Technik neue Erwerbsquellen ausfindig machen zu wollen, als das künstliche Eindämmen der Bevölkerungen von den Maßnahmen weiser Regierungen zu erhoffen. — Da könnten wir lange warten. — Im Uebrigen macht der Spott über meine Utopien auf mich keinerlei Eindruck. — Vor hundert Jahren waren die Eisenbahnen, die Dampfschifffahrt, die Photographie, die Telegraphie, die Telephonie, der Phonograph, das Spektroskop und unzählige andere Errungenschaften unserer Zeit auch nur Utopien, und nichts als Utopien. Hätte ich mich seiner Zeit durch dieses viel mißbrauchte Wort einschüchtern lassen, so wären den vielen Tausenden nervöser Personen, denen ich durch meine Antiphonerfindung Schlaf, Gesundheit und Lebensgenuß zurückgegeben habe, diese Wohlthaten verlustig gegangen. — So möchte ich denn zum Schluß die Leser Ihres geschätzten Blattes bitten, ihr Urtheil über meine Arbeit bis nach eigener Kenntnißnahme derselben zu verschieben. Das Bild, welches der Herr Verfasser von der kleinen Schrift entwirft, ist schließlich doch nur ein Zerrbild, welches allerdings die Lacher auf seine Seite bringt. Wären ihm die außerordentlichen Opfer bekannt, welche mir das Beschaffen dieser Erfindungsrohstoffe und Halbfabrikate verursacht hat, so würde er wahrscheinlich dieses Produkt langjähriger Anstrengungen weniger ins Lächerliche gezogen haben. —

Mit vorzüglicher Hochachtung verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

E. Pleßner, Hauptmann a. D.

rn. Im Kunstsalon von Fritz Gurlitt hat ein aus früherer Zeit stammendes großes Historienbild von Fritz Roeber unter dem Titel: „Der große Kurfürst bringt 1674 Brandenburg bei